

anderes Buch aus derselben Druckerei mit dem Datum 1472 haben, nämlich des Rodericus Speculum humanæ vitæ (Spiegel des menschlichen Lebens).

Wir finden nun von 1472 — 74 je 1 Werk, 1475 3 Werke, 1476 6, 1477 4, 1478 9, 1479 5, 1480 4, 1481 11, 1482 6, 1483 0, 1484 1, 1485 2, 1486 17, 1487 10, 1488 9, 1489 19, 1490 11, 1491 9, 1492 6, 1493 9, 1494 20, 1495 11, 1496 19, 1497 13, 1498 15, 1499 11, 1500 14 Werke. Diese Zahlen führen zu dem befremdlichen Ergebnis, daß nach einem rühmlichen Anlauf plötzlich die Thätigkeit ganz aufgehört und dann mit verdoppelten Kräften einen neuen Aufschwung genommen haben muß. Der plötzliche Zuwachs um 1486 erklärt sich durch das Auftreten Kessler's, der allein in diesem Jahre fünf Werke erscheinen ließ; aber der Rückgang vorher ist uns ein Räthsel.

Zur Charakteristik der Thätigkeit des sechzehnten Jahrhunderts mag die Mittheilung genügen, daß allein Johannes Froben 1502 bis 1526 241, Christoph Froschauer 1521 bis 1564 über 600 Werke druckte.

Einen ganz eigenthümlichen Eindruck macht nun die bestimmte Richtung in den Erzeugnissen der schweizerischen Presse bis tief ins sechzehnte Jahrhundert hinein. Von den in Süddeutschland so verbreiteten Chroniken findet sich bis 1500 kaum eine Spur, ebenso fällt es auf, daß ungeachtet der entschieden humanistischen Richtung der Basler Universität, die in Heynlin von Stein, Sebastian Brant, Johannes Reuchlin u. A. so glänzend vertreten war, die classischen lateinischen Autoren bis auf die einzige, Cicero zugeschriebene Schrift de proprietatibus terminorum systematisch außer Acht gelassen werden, und daß vor 1504 kein einziger griechischer Druck vorkommt, obgleich Basel den ersten Lehrer des Griechischen diesseits der Alpen besaß, Andronikos Kontoblatas, und obgleich es außer Zweifel steht, daß Froben und Amerbach schon im fünfzehnten Jahrhundert griechische Typen hatten. Auch die sonst so verbreiteten Gesundheitsbücher vermissen wir ganz.

Dagegen finden wir besonders drei Zweige der Literatur vertreten, nämlich lateinische Grammatiken für Anfänger, sodann Schriften über kanonisches Recht, endlich liturgische und ascetische Bücher. Beinahe ganz vereinzelt stehen Amerbach mit seinen Kirchenvätern, Bergmann mit Brant's Schriften da. So hat auch jeder Drucker seine eigene Richtung, die ihn ziemlich genau von den andern unterscheidet.

Wollte man nun glauben, diese Druckereien hätten sich glänzend rentirt, so wäre dies ein großer Irrthum. Wenn auch gegenwärtig die Forderungen der Arbeiter das normale Maß überschritten haben, so sind die heutigen Drucker doch weit besser daran, als die damaligen. Einmal brauchen sie nicht einen eigenen Formschneider zu halten, sondern können ihre Lettern nach Belieben in einer Schriftgießerei bestellen, und zweitens haben sie ein viel größeres Publicum, als vor 400 Jahren, wo Lesen und Schreiben noch nicht obligatorische Bürgerpflicht, ja noch kaum der Vorzug der höhern Stände, sondern beinahe ausschließlich im Besitze der Geistlichkeit war. So läßt sich annehmen, daß durchschnittlich kaum ein Buch in mehr als 200 Exemplaren gedruckt wurde, und da die Bücher nicht zu theuer sein durften, so war in natürlicher Folge der Gewinn um so geringer.

Dem scheint die bestimmte Nachricht zu widersprechen, daß die erste Ausgabe von Erasmus' Lob der Narrheit, von Froben Anfangs 1515 in 1800 Exemplaren gedruckt, schon am 17. April desselben Jahres bis auf 60 Exemplare vergriffen war; aber man rechne: in welcher Auflage würde wohl heute eine ähnliche Schrift eines ebenso Epoche machenden Mannes, z. B. Bismarck's, gedruckt werden? Sicher nicht unter 10,000. Damit ist aber der scheinbare Widerspruch schon von vorn herein gehoben; ferner ist die oben

charakterisirte Richtung der Schweizer Drucker der Annahme starker Auflagen entschieden ungünstig. Für ein Meßbuch der Basler oder Genfer Diocese z. B. ließ sich gewiß keine große Verbreitung erwarten und auch die päpstlichen Decretalen waren keine leicht verkäufliche Waare. Dazu kommen endlich die historischen Beweise, die jeden Zweifel unmöglich machen.

Schon beim bloßen Durcharbeiten von Hain's Verzeichniß der Incunabeln ergab sich, daß allein Wensler in Basel drei Associationsversuche machte, aber diese Verbindungen regelmäßig sehr schnell wieder auflöste, weil das Geschäft nicht zwei Prinzipale zu ernähren vermochte. Ähnliches läßt sich nachweisen von Kuppel, Michel, Johann Petri, Amerbach und Froben. Zum Ueberfluß ist bezeugt, daß Wensler 1490 nach Aufopferung eines namhaften Vermögens sein Werkzeug verkaufen mußte, und daß ein Johann Koch förmlich Geldstag machte. Nur so, nur aus dem ungenügenden finanziellen Resultat erklärt sich das plötzliche Verschwinden von Firmen, die bedeutende Leistungen aufzuweisen haben, sowie der nicht seltene Wechsel des Aufenthalts. Aus Basel allein sind mindestens Biel, Besiden und der jüngere Michel weggezogen.

So fesselt uns denn ein erhöhtes Interesse an die Schicksale der einzelnen Männer, die als wahre Winkelriede mit Aufopferung ihrer materiellen Existenz dem Licht der Wissenschaft und der Reformation den Weg bahnten.

(Schluß folgt.)

#### Miscellen.

Mit Bezug auf die in Nr. 61 d. Bl. gebrachte Notiz über die Theilnahme des Deutschen Reiches an der Pariser Ausstellung durch Beschickung von Werken deutscher Kunst können wir heute mittheilen, daß die Commission den Beschluß gefaßt hat, die Ausstellung ausschließlich nur auf Gemälde und Werke der Sculptur zu beschränken und demgemäß die an sie gestellten Anträge, auch die vervielfältigenden Künste an der Ausstellung theilnehmen zu lassen, des beschränkten Raumes wegen hat ablehnen müssen.

Eine Prinzipien-Frage. — Bei der so verschiedenen Fassung der eingehenden Verlangzetteln mit ihren Bemerkungen: „Nur baar wenn mit erhöhtem Rabatt“, „Baar wenn mit 6—8% Mehr-Rabatt als in Rechnung“ u. s. w. kommt der Verleger resp. Verlags-expedient häufig in eine schiefe Lage, die ebenso häufig den stillen Wunsch für einen Normal-Verlangzettel aufkommen läßt. Wenn ein größeres Werk mit Bezugsbedingungen u. s. w. bereits im Börsenblatt angezeigt, zur Versendung gelangt und von K. in W. ausdrücklich „fest“ bestellt wird, K.'s Zettel aber auch nicht eine der oben genannten Bemerkungen trägt, so liefert man eben bei der Solidität der Firma in Rechnung „fest“. — Nun kommen aber nach Einsicht der Factur mit den darauf bemerkten Bedingungen bei Baar-Bezug von vielen Sortimentern — darunter auch von K. — die Notizen, daß der betreffende Posten zur Zahlung angewiesen und daher aus Rechnung zu streichen sei. Hält man nun K. das Prinzip entgegen, auf derartige nachträgliche Preisreduction und Umbuchung, die immerhin mit Umständen verbunden ist, nicht eingehen zu können, dann wird einem der „kaufmännische Standpunkt“ beleuchtet, der ein solches Prinzip nicht kennt! — Es wäre interessant, von anderen Verlegern zu hören, wie sie in solchen Fällen, die sich sehr häufig wiederholen, verfahren. Wenn dem bestellenden Sortimenter die der Versendung vorausgehenden Anzeigen über das betreffende Werk entgehen und derselbe seine Bestellung erst nach erfolgter Expedition resp. nach Einsicht der betreffenden Factur präcisiren will, — nun dann thut der Verleger wohl besser, wenn er in Rechnung und gegen baar nur mit einerlei Rabattsatz expedirt.

... r.